



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.26 RRB 1912/0445**
Titel **Flaacherbach.**
Datum 29.02.1912
P. 148

[p. 148] Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

1. Schreiben an den schweizerischen Bundesrat:

Nachdem im Jahre 1898 der Flaacherbach von Schollenberg bis zur Mündung in den Rhein mit einer Bundessubvention von 40% der Gesamtkosten korrigiert worden ist, sehen wir uns heute veranlaßt, Ihnen eine Vorlage für die Fortsetzung der Korrektion aufwärts zu unterbreiten mit dem Gesuche, die Ausführung der Baute ebenfalls mit einem Beitrag erleichtern zu wollen.

Der Flaacherbach hat am 7.18. Februar 1910 ein außerordentliches Hochwasser geführt, welches das im Durchschnitt nur 3 m breite Bachprofil oberhalb der korrigierten Strecke kaum zu fassen vermochte. Die Folge davon war eine Reihe von Uferanbrüchen. Es ist vorauszusehen, daß der Flaacherbach nach und nach bis zum Dorfe Flaach korrigiert werden muß, was auch unsere jetzige, vorläufig nur die Strecke von der Brücke im Schollenberg bis zur nächsten Brücke 470 m oberhalb ins Auge fassende Vorlage berücksichtigt. Auf der genannten Strecke fließt der Bach am Fuße eines steilen, mit Holz bewachsenen Hanges hin. Das Hochwasser hat deshalb den gegenüberliegenden, rechtseitigen Damm um so mehr angegriffen, so daß sofort provisorische Sicherungen erstellt werden mußten. Da diese, weil verfault, keinen Schutz mehr bieten, sollte die Korrektion nun möglichst bald ausgeführt werden.

Bei dem mäßig bewaldeten, in der Hauptsache flachen Einzugsgebiete des Flaacherbaches von zirka 21 $\frac{1}{2}$ km² bis Schollenberg ist mit einem Hochwasser von etwa 17 m³ zu rechnen (0,8 m³ per km²), welches ein Normalprofil von 5 m Sohlenbreite und 1 $\frac{1}{2}$ füßigen Böschungen bei dem Gefall von 7,2‰ und 1,10 m Wassertiefe abzuführen vermag. Die Dämme sind 1,60 m hoch über der Sohle mit 1,5 m breiter Krone angenommen. Als Uferschutz wird, wie bei der Mündungsstrecke, ein zweibödiges Längswuhr von 0,4 m Höhe über der Sohle und darüber ein 0,75 m breites Rasenband erstellt. Die Kosten sind veranschlagt wie folgt:

Vorarbeiten und Bauleitung	Fr. 1,000.-
Grunderwerb	“ 2,000.-
Erdarbeiten	“ 3,488.90
Uferschutz	“ 3,290.-
Kunstabauten	“ 500.-
Unvorhergesehenes	“ 1.721.10
Total	Fr. 12,000.-



Unser Gesuch ist von folgenden Beilagen begleitet: Situationsplan, Längenprofil, Normalprofil und Kostenvoranschlag.

II. Mitteilung an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]